

# AUFNAHMESCHEIN

Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken



\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße und Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Mobilnummer

\_\_\_\_\_  
Festnetznummer

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Aufnahme in den Kreisverband: \_\_\_\_\_

ich gehe noch zur Schule/bin Azubi/studiere/bin nicht Vollverdiener\*in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift (wenn du unter 18 bist, die einer erziehungsberechtigten Person)

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name des Geldinstitutes

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber\*in

Hiermit ermächtige ich oben genannte Gliederung der SJD - Die Falken widerruflich, den Mitgliedsbeitrag (gemäß aktueller Satzung) oben genannter Person von meinem Konto einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabenden

# MITGLIEDSCHAFT

Mit deinem Mitgliedsbeitrag unterstützt du finanziell die Falkenarbeit und ermöglichst uns, auch in Zukunft regelmäßige Bildungsveranstaltungen anzubieten.

	Monats- beitrag	Jahres- beitrag
Mindestbeitrag Kinder bis 16 Jahre:	1,00 €	12,00 €
Kinder bis 16 Jahre:	1,50 €	18,00 €
Mindestmarke ab 16 Jahre:	2,50 €	30,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre, Auszubildende, Studierende, Bezieher*innen von Transferleistungen	4,00 €	48,00 €
Teilverdiener*innen	5,00 €	60,00 €
Vollverdiener*innen	10,00 €	120,00 €

## Auszug aus der Satzung der SJD - Die Falken Landesverband Mecklenburg-Vorpommern:

### § 1 Name und Sitz

1. Wir sind die "Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken" im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

2. Unser Organisationsgebiet ist das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Sitz des Landesverbandes ist Rostock.

3. Unser Zeichen ist der rote Falke. Unser Gruß ist "Freundschaft".

### § 2 Aufgabe und Zweck

1. Die "Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken" ist ein freiwilliger Zusammenschluss junger Menschen.

Zweck der "Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken" ist es, die Bildung und Erziehung junger Menschen zu fördern. Unsere Erziehungsziele sind Gemeinschaftlichkeit, Demokratie, Frieden und Internationalismus. Der Verband will die Idee des Sozialismus an junge Menschen herantragen.

2. Die Arbeit des Landesverbandes vollzieht sich in vielfältigen Formen und Gruppen, unter anderem durch Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

außerschulische, politische Jugendbildung Jugendarbeit in Sport und Spiel arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit internationale Jugendarbeit Kinder- und Jugenderholung, Zeltlagerarbeit Jugendberatung und Elternarbeit Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gesetzgeber, den Regierungen, Behörden und Verwaltungen.

3. Der Landesverband ist selbstbestimmter Teil des Bundesverbandes der "Sozialistischen Jugend Deutschland - Die Falken".

4. Der Landesverband ist die Gemeinschaft der Gliederungen im Organisationsgebiet. Der Landesverband fördert die Bildung, den Aufbau und die Arbeit der Gliederungen im Organisationsgebiet. Der Landesverband unterstützt und vertritt die Gliederungen gegenüber Behörden und Organisationen auf Landesebene.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Alle jungen Menschen, gleich welchen Geschlechts, welcher Herkunft, Nationalität oder Religion, können vom 6. Lebensjahr an Mitglied werden. Der junge Mensch bekennt sich durch Teilnahme am Verbandsleben zu den Grundsätzen

unseres Verbandes und ist dadurch Mitglied. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Einhaltung der Beschlüsse des Verbandes. Rechte aus dieser Satzung kann nur ein Mitglied ausüben, dem auf seinen Antrag durch die jeweils zuständige Gliederung das Mitgliedsbuch des Verbandes ausgehändigt wurde.

2. Die Mitglieder gehören ihrem Alter entsprechend den Arbeitsringen

- den „Falken“ (F-Ring) von 6-15 Jahren,
- der „Sozialistischen Jugend“ (SJ-Ring) ab 15 Jahren

3. Wahlrecht:

- das aktive Wahlrecht der Mitglieder beginnt mit dem 7. Lebensjahr (6 Jahre).
- das passive Wahlrecht der Mitglieder für Organe der Gliederungen ab Ortsverband beginnt mit dem 15. Lebensjahr (14 Jahre).

4. Die Mitgliedschaft endet

- durch Austritt,
- durch Ausschluss aus dem Verband.

5. Gegen Mitglieder, die gegen Vorschriften der Satzung, Grundsätze oder Beschlüsse des Verbandes verstoßen, kann bis zum Ausschluss aus dem Verband erkannt werden. Näheres wird in dem Verbandsordnungsverfahren des Bundesverbandes der "Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken" geregelt.

### § 4 Beitragsleistung

1. Die Mitglieder fördern das Verbandsleben durch finanzielle Leistungen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der Anteil, der davon an den Bundesverband abzuführen ist sowie der Mindestanteil, der bei der erhebenden Gliederung verbleibt, werden von der Bundeskonferenz festgelegt.

2. Die Beiträge sind eine Bringschuld.

3. Näheres zur Frage der Beiträge wird durch die entsprechenden Bestimmungen der Bundessatzung geregelt.

4. Zur weiteren Unterstützung des Verbandes kann eine fördernde Mitgliedschaft erworben werden. Die Leistung von Förderbeiträgen allein berechtigt nicht zur ideellen oder organisatorischen Einflussnahme auf den Verband. Auch hierzu regelt weiteres die Bundessatzung.